



Leitlinie

zum Umgang mit Forschungsdaten an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

20. Dezember 2016



Präambel

Forschungsdaten sind eine wesentliche Grundlage und ein bedeutendes Ergebnis der wissenschaftlichen Arbeit. Ein verantwortungsvoller, offener Umgang mit Forschungsdaten trägt maßgeblich zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis bei und fördert die Transparenz und Reproduzierbarkeit von Forschungsergebnissen. Dabei sind die langfristige Sicherung und der grundsätzlich offene Zugang zu Forschungsdaten elementare Voraussetzungen, um Nachvollziehbarkeit und Nachnutzung von Forschungsdaten zu ermöglichen. Die Friedrich-Schiller Universität (FSU) fördert und unterstützt den freien Zugang zu Forschungsdaten und bekennt sich zu den Prinzipien eines offenen Umgangs mit Wissen, Ergebnissen und Technologien. Sie unterstützt die Forschenden der FSU durch geeignete Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, allgemeiner Richtlinien und Empfehlungen (z. B. der DFG) sowie der fachspezifischen Standards sollen an der FSU folgende Grundsätze im Umgang mit Forschungsdaten gelten:

1. Definition Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement

Forschungsdaten sind gemäß der [Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten der DFG](#) u. a. Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Interviews, Texte, Surveydaten, Objekte aus Sammlungen oder Proben, die in der wissenschaftlichen Arbeit entstehen, entwickelt oder ausgewertet werden. Methodische Testverfahren, wie Fragebögen, Software und Simulationen, können ebenfalls zentrale Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung darstellen und sollten daher ebenfalls unter den Begriff Forschungsdaten gefasst werden.

Forschungsdatenmanagement umfasst die Bereiche: Datenmanagementplanung, Datenerhebung, Speicherung und langfristige Sicherung, Datenverarbeitung, Aufbereitung und Dokumentation, Qualitätssicherung sowie die Bereitstellung und Publikation von Daten.



2. Verantwortung Forschungsdatenmanagement

Alle Mitglieder und Angehörigen der FSU, die an der Erzeugung, Verarbeitung und Auswertung von Forschungsdaten beteiligt sind, verpflichten sich zu einem aktiven Forschungsdatenmanagement gemäß den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis sowie weiterer dafür maßgebender Regelungen (z. B. der Fachdisziplin, Drittmittelgeber). Die Verantwortung für das Forschungsdatenmanagement liegt grundsätzlich bei den Forschenden und insbesondere bei der Leitung der jeweiligen Forschungsaktivität. Zu dieser Verantwortung gehört auch, weitere Personen (u. a. Studierende und nichtwissenschaftliches Personal), die an einer Forschungsaktivität beteiligten sind, über den adäquaten Umgang mit Forschungsdaten zu unterweisen.

3. Langfristige Sicherung und Veröffentlichung

Forschungsdatenmanagement beginnt bereits in der Planungsphase eines Forschungsvorhabens. Die FSU fordert daher alle Forschenden auf, sich frühzeitig, insbesondere bei Drittmittelanträgen, mit den Anforderungen, Kosten und Möglichkeiten der Speicherung, Sicherung und ggf. Publikation von Forschungsdaten auseinanderzusetzen.

Die FSU erwartet, dass Forschungsdaten in der Regel in nationalen oder internationalen (fachspezifischen) Datenarchiven bzw. Repositorien archiviert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Daten, die Grundlage wissenschaftlicher Publikationen sind. Es obliegt den Forschenden, den Zeitpunkt sowie die lizenzrechtlichen Bedingungen der Veröffentlichung zu bestimmen. Die Auswahl und Verarbeitungsstufe der zu veröffentlichenden Daten soll eine sinnvolle Nachnutzung ermöglichen. Bei der Veröffentlichung von Forschungsdaten müssen u. a. der Schutz personenbezogener Daten, das Urheberrecht sowie berechnigte Interessen Dritter gewahrt bleiben.



Angebot der Friedrich-Schiller-Universität

Die Friedrich-Schiller-Universität unterstützt das Forschungsdatenmanagement durch geeignete Angebote der zentralen Serviceeinrichtungen (u. a. Universitätsrechenzentrum, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Servicezentrum Forschung und Transfer, Rechtsamt). Als zentraler Ansprechpartner für alle Forschenden der FSU dient die Kontaktstelle Forschungsdatenmanagement.

Die FSU ist bestrebt, das Thema fachspezifisch in der grundständigen Lehre und in der Doktorandenausbildung dauerhaft zu verankern, und bietet gezielte Weiterbildungsangebote für alle forschenden FSU-Angehörigen an.

Konkrete Hinweise zur Umsetzung der Leitlinie bietet die „Handlungsempfehlung zum Forschungsdatenmanagement an der Friedrich-Schiller-Universität Jena“.

Vorstehende Leitlinie wurde am 20. Dezember 2016 durch den Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschlossen.

Jena, den 20. März 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal

Präsident